

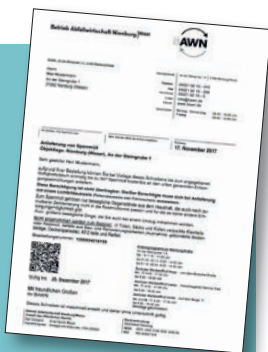
Sperrmüll

Selbstanlieferung von Sperrmüll		
Menge	bisher	ab 2018
bis 0,1 m ³	5,00 €	Restmüll
bis 0,2 m ³	10,00 €	Restmüll
bis 0,5 m ³	15,00 €	16,00 €
bis 1,0 m ³	20,00 €	32,00 €
bis 1,5 m ³	20,00 €	48,00 €
bis 2,0 m ³	20,00 €	64,00 €
über 2 m ³ je angef. m ³	20,00 €	32,00 €
über 2 m ³ /Mg ¹	128,00 €	145,00 €

(¹ Mg² 1.000 Kg)

Sperrmüll-Anlieferung nur mit Berechtigungsschein gebührenfrei!

Wer gebührenfrei selbst Sperrmüll beim Entsorgungszentrum oder bei einem Zentralen Wertstoffhof anliefern will, braucht den entsprechenden Berechtigungsschein. Den gibt es auf telefonische Anfrage oder Bestellung per Internet (www.bawn.de). Alternativen sind die gebührenfreie Abholung durch den BAWN (zweimal jährlich möglich; jeweils bis zu 3 m³ oder einmal 6 m³) oder die Blitzabfuhr innerhalb einer Woche für 80 €. Selbstanlieferer brauchten bereits in der Vergangenheit einen Berechtigungsschein. Bislang war der Umgang mit fehlenden Scheinen seitens des BAWN zum Teil aber recht großzügig. Das ist künftig nicht mehr möglich: Wer Sperrmüll gebührenfrei selbst anliefern will, muss Ausweis und Berechtigungsschein vorweisen. Fehlt das eine oder andere, ist die Lieferung zu bezahlen: Der m³ kostet 32 € bei mehr als 2 m³ muss nach Gewicht abgerechnet werden (Referenz: 145 € je Tonne).



Herausgeber: Betrieb Abfallwirtschaft Nienburg | Weser, An der Steingrube 1-3, 31582 Nienburg, Tel. 0 50 21/92 19-0, www.bawn.de - V.i.S.d.P. Arne Henrik Meyer, Vorstand BAWN Redaktion: BAWN/Fotos: W. Heising, BAWN

Grünabfälle

Selbstanlieferung von Grünabfall, Baum- und Strauchschnitt		
Menge	bisher	ab 2018
bis 0,5 m ³ pauschal	2,00 €	3,00 €
bis 1,0 m ³ pauschal	4,00 €	6,00 €
bis 1,5 m ³ pauschal	6,00 €	9,00 €
bis 2,0 m ³ pauschal	8,00 €	12,00 €
über 2 m ³ je angef. m ³	8,00 €	12,00 €
über 2 m ³ /Mg ¹	45,00 €	60,00 €
Baumstübe und Wurzelstöcke > 15 cm je angef. m ³	22,00 €	25,00 €



Grüngutanlieferung wird teurer

Mehr zahlen muss man für die Anlieferung von Grüngut: Dessen Verwertung ist in wenigen Jahren um 25 % teurer geworden. In der Folge steigt die Mindestgebühr bei Selbstanlieferung von 2 auf 3 €; in Halb-m³-Schritten klettern die Gebühren auf 12 €; danach geht es ebenfalls nach Gewicht.

Vergleichsweise moderat fällt die Gebührenerhöhung bei der Biotonnen-Nutzung aus: Dort fällt lediglich der bislang gezahlte Bonus weg; die Leerung (Beispiel 240er Tonne) kostet damit künftig 2,50 € statt 2 €.

(¹ Mg² 1.000 Kg)

Schadstoffe: Entsorgung vereinfacht



Die Entsorgung von Schadstoffen ist ab 1. Januar einfacher: Die mobile Schadstoffsammlung wird eingestellt. Prekäre Stoffe kann man künftig direkt bei den Zentralen Wertstoffhöfen oder dem Entsorgungszentrum abgeben.

Dabei gelten folgende Zeiten: Im Entsorgungszentrum Nienburg ist die Abgabe werktätlich durchgängig möglich. Beim Zentralen Wertstoffhof Hoya jeden ersten Freitag im Monat; in Leese jeden

1. Donnerstag im Monat von 9 bis 12 Uhr und in Uchte jeden 1. Donnerstag im Monat ganztätig.

Neu ist außerdem, dass Privathaushalte ab Januar 20 Kg Schadstoffe je Abfallart (also beispielsweise 20 Kg Säure und 20 Kg Lacke und so weiter) kostenlos abgeben können. Es bietet sich also an, Schadstoffe aus der Nachbarschaft – etwa von älteren Mitbürgern – gleich mitzunehmen.

Abfallkalender: Alles im Blick

Der Abfallkalender besteht künftig aus nur noch einem Blatt. Auf der Vorderseite – lesefreundlicher als bisher – der Kalenderteil mit der Jahresübersicht der Abfuhrtermine. Auf der Rückseite die wichtigsten Informationen zu Entsorgungsmöglichkeiten für die verschiedensten Abfälle, dazu alle relevanten Telefonnummern, die Internetadresse und der Zugang zur BAWN-App. Der neue Kalender ist nicht nur praktischer – er ist auch deutlich günstiger als die bisherige »Heft-Version«.

Bestellkarten für die Sperrmüllabfuhr gibt es im neuen Kalender nicht mehr. Am Anspruch auf zwei gebührenfreie Abfuhrtermine mit bis zu 3 m³ Sperrmüll hat sich aber nichts geändert: Wer eine Sperrmüllabfuhr benötigt, kann diese ganz einfach online über das Kundenportal bestellen oder anrufen – ganz ohne Karte. Weiterer Vorteil: Man bekommt sofort seinen Termin mitgeteilt.



Ausgabe 12 | Dezember 2017

An sämtliche Haushalte

Erhöhung der Abfallgebühren unumgänglich

Ab Januar steigen die Abfallgebühren. Die Erhöhung war absehbar; bereits seit Monaten hatten BAWN und Verwaltungsdas Thema beraten und verschiedene Modelle gerechnet. Wer aufpasst, kann aber sparen: Sortieren zahlt sich stärker aus als bisher.

Vorstand Arne Henrik Meyer nennt eine Reihe von Gründen für die Gebührenerhöhung. Ein wichtiger Punkt: die binnen weniger Jahre deutlich gestiegenen Verwertungskosten. »Die Wirtschaft boomt. Das ist schön, aber dadurch fällt auch mehr Abfall an«, so Meyer. »Die Anlagenkapazitäten sind auch international ausgelastet – das treibt die Preise.« Ebenfalls eine Rolle spielen eine über die Jahre aufgelaufene Unterdeckung im Haushalt (die Einnahmen halten mit den Ausgaben nicht Schritt) und die erheblichen Investitionen in der jüngeren Vergangenheit. Unterm Strich ergibt sich im laufenden Jahr ein Haushaltsminus von rund 440 000 €; hinzu kommt die Unterdeckung aus den Vorjahren in Höhe von rund 290 000 €.

Insgesamt ist der Finanzbedarf des BAWN um 13 % gestiegen. Um für einen dauerhaft ausgeglichenen Etat zu sorgen, steigen die Abfallgebühren um durchschnittlich 10 %. Die dann noch verbleibende Lücke wird durch eine verursachergerechtere Abrechnung geschlossen.

Für eine 80-L-Restmülltonne sind bisher 118,80 € Grundgebühr zu zahlen; ab 1. Januar sind es jährlich 129,60 €. Die Zahl der Mindestleerungen wird auf 13 gesenkt; allerdings kostet die Leerung künftig (wieder Beispiel 80-L-Tonne) nicht mehr 5,60 €, sondern 6 €.

Ergänzend gibt es weitere Änderungen. So wird die mobile Schadstoffsammlung eingestellt (statt dessen kann man mehr Sonderabfälle als bisher gebührenfrei bei den Zentralen Wertstoffhöfen und dem Entsorgungszentrum abgeben). Außerdem steigen die Gebühren für Selbstanlieferer ab 1. Januar linear zur angelieferten Menge. So spielte es

Wer sortiert, der spart.

Zahl der Mindestleerungen bei Restmüll gesenkt.

beim Restmüll bislang keine Rolle, ob 1 m³, 1,5 oder 2 m³ angeliefert werden – in jedem Fall müssen 20 € bezahlt werden. Das ist bei weitem nicht kostendeckend. Künftig gilt: Die Gebühr steigt von mindestens 6 € (bis zu 0,1 m³) bis 32 € (bis zu 1 m³). Danach wird die Anlieferung gewogen (Referenz: 1 Tonne zu 145 €).

Künftig lohnt es sich mehr, Abfälle vor der Anlieferung zu sortieren. Besonders deutlich wird das beim Baustellenmischabfall. Den konnte man bislang für lediglich 20 € bei jedem Wertstoffhof abgeben, obwohl die Entsorgung erheblich mehr kostet als 20 €. Letztlich haben alle Gebührenzahler die sehr günstige Mischabfall- und Restmüll-Entsorgung einiger weniger mitbezahlt. Ab 1. Januar wird darum auch die Selbstanlieferung von Baustellenmischabfall erheblich teurer; 1 m³ schlägt dann schon mit 72 € zu Buche.

Wer aber Baustellenabfall getrennt anliefern, zahlt deutlich weniger. Neu hinzugekommen ist auch ein eigener Gebührentarif für Porenbeton.

Mehr zahlen muss man für die Anlieferung von Grüngut: Dessen Verwertung ist in wenigen Jahren um 25 % teurer geworden. In der Folge steigt die Mindestgebühr bei Selbstanlieferung von 2 auf 3 €; in Halb-m³-Schritten klettern die Gebühren auf 12 €; danach geht es ebenfalls nach Gewicht.

Vergleichsweise moderat fällt die Gebührenerhöhung bei der Biotonnen-Nutzung aus: Dort fällt lediglich der bislang gezahlte Bonus weg (Meyer: »Rund 60 % der Haushalte haben eine Biotonne. Damit ist ein Anschluss- und Benutzungszwang für alle Haushalte vom Tisch. Damit entfällt aber auch der Sinn des Bonus.«); die Leerung (Beispiel 240er Tonne) kostet in der Folge künftig 2,50 € statt 2 €.

Sämtliche ab 1. Januar geltenden Regeln und Gebühren gibt es im Internet (www.bawn.de) oder per BAWN-App.



Liebe Leserinnen und Leser,



Wir müssen nicht drum rum reden: eine Erhöhung der Abfallgebühren ist unumgänglich. Die Gründe dafür haben wir in dieser Ausgabe erläutert.

Wir haben uns diesen Schritt nicht leicht gemacht. Wir wollen keine Gebührenerhöhung nach dem »Gießkannenprinzip«. Über Monate haben wir an einer fairen und zukunftsweisenden Gebührenstruktur gearbeitet, die uns auskömmliches Wirtschaften ermöglicht, ohne die Bürgerinnen und Bürger zu sehr zu belasten. Das bedeutete auch die Suche nach Modernisierungs- und Einsparpotenzial. Beispiele sind verursachergerechtere Gebühren, die Schließung überflüssig gewordener Annahmestellen und der künftige Abfallkalender: praktischer als der alte, aber deutlich günstiger, denn aus einem ganzen Heft ist ein einzelnes Blatt geworden. Vorn der Kalenderteil, hinten die Informationen.

Dass Sie im neuen Kalender keine Bestellkarten für die Sperrmüllabfuhr mehr finden, braucht Sie nicht zu beunruhigen: An Ihrem Anspruch auf zwei gebührenfreie Abfuhrtermine jährlich mit bis zu 3 m³ Sperrmüll ändert sich nichts. Nur dass Sie eben keine Karten mehr brauchen, sondern einfach anrufen oder aber eine Abfuhr online über das BAWN-Kundenportal bestellen können. Und Sie bekommen dann auch gleich einen Termin für die Abfuhr.

Arne Henrik Meyer, Vorstand

Baustellenabfälle



Ziegel, Kalksandstein u.ä. kosten 28 €/Mg¹ Beton kostet 11 €/Mg¹ Porenbeton (z. B. Ytong) kostet 102 €/Mg¹



Baustellenabfälle ohne mineralische Anteile kosten 145 €/Mg¹

Baustellenmischabfall vermeiden! Sortieren zahlt sich aus.

Künftig lohnt es sich mehr als bisher, Abfälle vor der Anlieferung zu sortieren. Besonders deutlich wird das beim Baustellenmischabfall. Den konnte man bislang für lediglich 20 € beim Entsorgungszentrum und den Zentralen Wertstoffhöfen abgeben, obwohl es sich im Grunde um Restmüll handelt, dessen Entsorgung erheblich mehr kostet als 20 €. Ab 1. Januar wird darum auch die Selbstanlieferung von Baustellenmischabfall erheblich teurer; 1 m³ schlägt dann schon mit 72 € zu Buche.

Wer aber Baustellenabfall getrennt anliefert, zahlt deutlich weniger. Der Mischabfall sollte getrennt werden in Beton, Porenbeton (Ytong) sowie mineralische Bauabfälle (Ziegel, Steine, Erden) und sonstige Baustellenabfälle (Tapetenreste, alte Fenster usw.).

Vorstand Arne Henrik Meyer:

»Die getrennte Erfassung erleichtert die Verwertung oder macht sie überhaupt erst möglich. Damit können wir unserer gesetzlichen Verpflichtung entsprechen. Das wollen wir honorieren.«



Baustellenmischabfälle mit mineralischen Anteilen kosten 170 €/Mg¹

Als Beispiel:

Würde exakt eine Tonne Baustellenmischabfall angeliefert, müssten 170 € gezahlt werden.

Wird aber getrennt, ergeben sich für die Mineralfraktion 28 €, für Beton sogar nur 11 € pro Tonne. Porenbeton kostet 102 € die Tonne (Porenbeton ist aber sehr leicht). Der Restmüll kostet 145 € pro Tonne.

Da das meiste Gewicht naturgemäß auf Beton und Mineralik entfällt, zahlt sich das Sortieren auf jeden Fall aus.

Selbstanlieferung von mineralischem Bauabfall				
Art	Ziegel, Rotstein, Boden, Kalksandstein	Beton	Porenbeton (z. B. Ytong)	
Menge	bisher	ab 2018	ab 2018	ab 2018
Kleinmengen bis zu 0,5 m ³				
bis 0,2 m ³	5,00 €	7,00 €	2,00 €	7,00 €
bis 0,5 m ³	10,00 €	15,00 €	6,00 €	18,00 €
Mengen über 0,5 m ³				
je angefangenem m ³	30,00 €	30,00 €	16,00 €	35,00 €
je Mg ¹	20,00 €	28,00 €	11,00 €	102,00 €

Ein Gemisch aus mineralischen Bauabfällen und Porenbeton ist Baustellenmischabfall. (1 Mg¹ = 1.000 Kg)

Selbstanlieferung von Baustellenmischabfall		
Menge	bisher	ab 2018
bis 0,1 m ³	5,00 €	6,00 € (wie Restmüll)
bis 0,2 m ³	10,00 €	12,00 € (wie Restmüll)
Bei Anlieferung von Mengen über 0,2 m ³		
bis 0,5 m ³	15,00 €	36,00 €
bis 1,0 m ³	20,00 €	72,00 €
bis 1,5 m ³	20,00 €	108,00 €
bis 2,0 m ³	20,00 €	144,00 €
über 2 m ³ je angefangenem m ³	20,00 €	72,00 €
über 2 m ³ /Mg ¹	128,00 €	170,00 €

Ohne mineralische Anteile erfolgt eine Einstufung des Restgemisches als Restmüll. (1 Mg¹ = 1.000 Kg)

Restmüll



Neue Gebühren Restmüll

Bei der Restmülltonne steigen sowohl die Grundgebühr als auch die Leerungsgebühr. Beispiel: Für eine 80-Liter-Restmülltonne sind bisher 118,80 € Grundgebühr zu zahlen; ab 1. Januar sind es jährlich 129,60 €. Jede Leerung kostet 6 € (statt bislang 5,60 €). Im Gegenzug wird die Zahl der (auf jeden Fall abgerechneten) Mindestleerungen auf 13 gesenkt.

Für Selbstanlieferer gilt: bis zu einer Menge von einem halben m³ gibt es eine moderate Gebührenanpassung (siehe Tabelle). Bei größeren Mengen gelten einschneidende Änderungen: War es bislang egal, ob jemand einen, 1,5 oder 2 m³ Restmüll anlieferte (dafür waren jeweils 20 € zu zahlen), kostet 1 m³ ab 2018 bereits 32 €. Größere Mengen werden nach Gewicht abgerechnet (Referenz: die Tonne zu 145 €).

Hintergrund dieser Erhöhung ist zum einen, dass die bisher erhobene Gebühr von 20 € bei weitem nicht kostendeckend war (dazu wären selbst angesichts der niedrigeren Kosten der vergangenen Jahre 55 € erforderlich gewesen). Zum Zweiten war das bisherige Abrechnungsmodell schlicht ungerecht: Die Diskrepanz zwischen den gezahlten 20 € und den notwendigen 55 € haben alle Gebührenzahler über die Gebühren für die Restmülltonne mitfinanziert. Um ein höheres Maß an Verursachergerechtigkeit zu erreichen, steigt die Selbstanlieferergebühr.

Leerungsgebühren Restmülltonne		
Behälter	2015-2017	2018-2020
60 l (für 1 Person)	2,10 €	2,25 €
60 l	4,20 €	4,50 €
80 l	5,60 €	6,00 €
120 l	8,40 €	9,00 €
240 l	16,80 €	18,00 €
1.100 l	76,80 €	82,00 €

Grundgebühren Restmülltonne		
Behälter	2015-2017	2018-2020
60 l	118,80 €	129,60 €
80 l	118,80 €	129,60 €
120 l	118,80 €	129,60 €
240 l	234,60 €	258,00 €
1.100 l	786,00 €	858,60 €

Selbstanlieferung von Restmüll		
Menge	bisher	ab 2018
bis 0,1 m ³	5,00 €	6,00 €
bis 0,2 m ³	10,00 €	12,00 €
bis 0,5 m ³	15,00 €	16,00 €
bis 1,0 m ³	20,00 €	32,00 €
bis 1,5 m ³	20,00 €	Verwiegung
bis 2,0 m ³	20,00 €	Verwiegung
über 2 m ³ je angefangenem m ³	20,00 €	32,00 €
über 2 m ³ /Mg ¹	128,00 €	145,00 €

¹ Mg¹ = 1.000 Kg

Zwei Beispielrechnungen:

Nutzung einer 80-l Restmülltonne

Gebührenveränderungen			
Durchschnittshaushalt mit einer 80 L Restmülltonne mit 18 Leerungen pro Jahr			
Gebührenerhöhung private Haushalte			
	Grundgebühr	Leerungsgebühr	gesamt
Bisher	118,80 €	100,80 € (18 x 5,60 €)	219,60 €
Neu	129,60 €	108,00 € (18 x 6,00 €)	237,60 €
Steigerung	10,80 €	7,20 €	18,00 €
in %	9,10 %	7,10 %	8,20 %

Nutzung einer 80-l Restmülltonne mit einer 240-l Biotonne

Gebührenveränderungen				
Durchschnittshaushalt mit einer 80 L Restmülltonne mit 18 Leerungen zusammen mit einer 240 L Biotonne bei 13 Leerungen pro Jahr				
Gebührenerhöhung private Haushalte				
	Alt	neu	Steigerung	in %
Grundgebühr RT	118,80 €	129,60 €	10,80 €	9,10 %
Leerungsgebühr RT	100,80 €	108,00 €	7,20 €	7,10 %
Biotonne 2,50 €/Leerung	32,50 €	32,50 €	- €	- %
Bonus -0,50 €/Leerung	- 6,50 €	- €	6,50 €	
Gesamt:	245,60 €	270,10 €	24,50 €	10 %